



Datum: 05.01.2024

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Ordnungsamt/Brandschutz	Sachbearb.: Herr Vogt
----------------	---------------------------------	--------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Ordnungsamt/Brandschutz					

TOP: Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Schmallingenberg*Produktgruppe: 12.05 Brand- und Bevölkerungsschutz***1. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, die 4. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes in vorgelegter Fassung und beauftragt die Verwaltung, eine Verlängerung der Ausnahme nach § 10 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) bei der Bezirksregierung Arnsberg (Ausnahmegenehmigung bzgl. der Einrichtung einer hauptamtlich besetzten Feuerwache in der Stadt Schmallingenberg) zu beantragen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage Nr. X/731, in der die Notwendigkeit zur Aufstellung und Fortschreibung eines Brandschutzbedarfsplanes sowie der Verfahrensstand für die Neuaufstellung bis Stand 15.07.2023 ausführlich dargestellt worden ist.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.08.2023 wurden im Rahmen einer Power-Point-Präsentation die Eckpunkte insbesondere die gesetzlichen Grundlagen, die Bedeutung und Auswirkung und der Aufbau des Brandschutzbedarfsplanes eingehend vorgestellt. Ebenso wurde in dieser Sitzung in der Power-Point-Präsentation ausführliche Erläuterungen zur Risikoanalyse/Gefährdungsanalyse des Stadtgebietes gegeben sowie wurde die Darstellung der Erreichbarkeiten und die Schutzzieldefinition und Schutzzielefestlegung im Detail erläutert. Auch die in der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes aufgenommene Ist-Darstellung der einzelnen Einheiten im Hinblick auf Gebäudebestand und Zustand, vorhandene Fahrzeuge und zur Verfügung stehendes Personal wurde in der Präsentation vorgestellt. Ebenso wurden der in der Fortschreibung zum Brandschutzbedarfsplan aufgenommene Maßnahmenkatalog im Hinblick auf eine Verbesserung bzw. Ertüchtigung der Geräterhäuser sowie das Fahrzeugkonzept für die nächsten Jahre dargestellt. Die in der Sitzung

vorgestellte ausführliche Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.08.2023 als Anhang beigelegt worden.

Nach Überarbeitung der ersten Entwurfsfassung, in der die seitens des Hochsauerlandkreises mit Schreiben vom 02.05.2023 aufgezeigten Anregungen, Forderungen und Ergänzungsvorschlägen eingearbeitet worden sind, wurde mit E-Mail vom 04.09.2023 an den Hochsauerlandkreis und die Bezirksregierung Arnsberg ein zweiter Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes in digitaler Form zur erneuten Vorprüfung an die Aufsichtsbehörden gegeben. Auf dieser Grundlage fand am 11.10.2023 ein Abstimmungsgespräch mit den Vertretern der Aufsichtsbehörden Hochsauerlandkreis und Bezirksregierung Arnsberg im Rathaus der Stadt Schmallenberg statt, in dem die finalen Änderungswünsche der Aufsichtsbehörden vorgetragen und erörtert wurden. Die im Rahmen der zweiten Vorprüfung aufgezeigten Änderungswünsche bezogen sich im Wesentlichen auf kleine bzw. überwiegend redaktionelle Änderungen. Ein finaler dritter Entwurf, in dem die im Erörterungsgespräch vorgetragenen Anregungen, Forderungen und Ergänzungsvorschläge eingearbeitet worden sind, wurde an die Aufsichtsbehörden Hochsauerlandkreis und Bezirksregierung Arnsberg in digitaler Form mit E-Mail vom 29.11.2023 gesandt.

Mit Verfügung vom 11.12.2023 teilt die Bezirksregierung Arnsberg nach Abstimmung mit dem Hochsauerlandkreis mit, dass die mit v.g. E-Mail vom 29.11.2023 vorgelegte finale Fassung des Brandschutzbedarfsplanes mit allen Anhängen hinreichend geeignet ist, um nach einer Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Schmallenberg eine weitere Ausnahme von der Verpflichtung zur Vorhaltung hauptamtlicher Kräfte für den Feuerschutz zu erteilen.

Die Textfassung des Brandschutzbedarfsplanes sowie die Anhänge 1 bis 3 und 5 bis 20 liegen dieser Vorlage als Anlage bei. Der Anhang 4 (Gefährdungsanalyse) ist aufgrund des Umfangs und der Dateigröße nur im Ratsinformationssystem verfügbar und über die Anlage zur Vorlage X/874 aufrufbar.